



# **Merkblatt Anmeldeprozedere BM Qualifikationsverfahren**

## **1 Anmeldeprozedere für Kandidatinnen und Kandidaten**

**BM1-Lernende:** Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat die Lehrbetriebe vor Kurzem informiert, dass Sie für das Qualifikationsverfahren angemeldet sind.

**BM2-Lernende:** Sie sind automatisch für das Qualifikationsverfahren angemeldet. Somit ist diesbezüglich nichts weiter zu unternehmen.

## **2 Termine Meldung Spracherklärung**

Für die Fremdsprachenfächer sind Sie **automatisch** an die Schulprüfung angemeldet. Möchten Sie die Schulprüfung durch ein Fremdsprachendiplom (Cambridge resp.

Delf/Dalf) ersetzen, ist dies elektronisch über unsere Website: [WSKvw - QV Kaufleute & BM1](#) **spätestens Ende Dezember 2025** vorzunehmen. **Ab Januar planen wir anhand dieser Angaben verbindlich. Die Anmeldung für die Zertifikatsprüfung bei Cambridge resp. Delf/Dalf muss von den Lernenden selbst vorgenommen werden.**

## **3 Gesuch um Gewährung von Prüfungserleichterungen (Nachteilsausgleich)**

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt kann auf Antrag Prüfungserleichterungen gewähren. Ein entsprechendes Formular ist wie folgt abrufbar:

- [www.mba.zh.ch](http://www.mba.zh.ch) -> Berufslehre -> Qualifikationsverfahren -> Nachteilsausgleich

Dem Gesuch ist ein aktuelles, qualifiziertes Gutachten (z.B. Arztzeugnis) beizulegen. Im Bereich von Lern- und Leistungsschwierigkeiten werden Prüfungserleichterungen nur gewährt, wenn trotz Fördermassnahmen (z.B. Stützunterricht) das Bestehen der Lehrabschlussprüfung in Frage gestellt ist. Es werden nur formale Erleichterungen wie Zeitzugaben, längere Pausen usw. gewährt. **Der Antrag resp. das Gesuch muss umgehend beim Amt eingereicht werden**, mit Kopie an das Prüfungssekretariat.

## **4 Abgabe Prüfungsplan**

Der persönliche Prüfungsplan wird vor den Frühlingsferien in den Klassen verteilt und an das Schulmail der Lernenden versandt. Die Lehrbetriebe erhalten den Prüfungsplan ebenfalls per Mail.

## **5 Prüfungskosten**

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder bei zu spätem Abmelden (ab 1. April) von der Prüfung werden dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin die Kosten für die Mehraufwendungen verrechnet.

## **6 Wichtige Informationen**

Auf der Website können Sie unter [www.wskvw.ch](http://www.wskvw.ch) -> Grundbildung -> Schulbetriebe -> QV Kaufleute und BM1 alle wichtigen Informationen abrufen